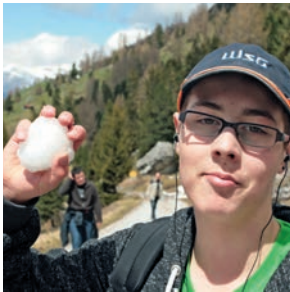
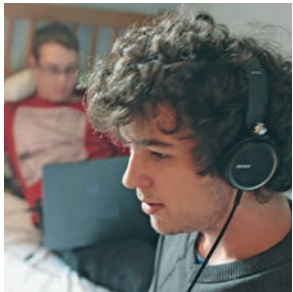


Aufnahmevoraussetzungen

Für die Aufnahme in die DWG für junge autistische Menschen liegen in der Regel folgende Kriterien vor:

- Ärztlich-psychiatrische Abklärung (Diagnose)
- Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe
- Schulischer und beruflicher Qualifizierungsbedarf
- Kostenzusage durch den zuständigen Kostenträger



Kontakt

Abteilungsleiterin Jugendhilfeverbund:
Anne Mettler, Tel. 07195 695-6693
anne.mettler@paulinenpflege.de

Ansprechpartner für Autismus:
Laura Bürkle, Tel. 07195 695-2294
laura.buerkle@paulinenpflege.de



Paulinenpflege Winnenden
Jugendhilfeverbund ■■■

DWG Winnenden
Linsenthalde 14/3 · 71364 Winnenden
Telefon 07195 695-3371

JHV-206-215800-0720

Junge Menschen mit Autismus



DWG Winnenden
Wohngruppe für
autistische Menschen



Paulinenpflege Winnenden
Jugendhilfeverbund ■■■

Die Paulinenpflege Winnenden e.V.

Die Paulinenpflege Winnenden ist eine soziale Einrichtung der Jugend- und Behindertenhilfe mit vielseitigen Fördermöglichkeiten in verschiedenen Bereichen. Als diakonische Einrichtung betreut und fördert sie 1500 behinderte oder sozial benachteiligte Menschen.

Der Jugendhilfeverbund

Die Paulinenpflege ist seit 1823 auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Was damals mit der stationären Hilfe für junge Menschen begann, hat sich zu einem breiten und differenzierten Leistungsspektrum für junge Menschen und ihre Familien entwickelt. Der Jugendhilfeverbund betreut und unterstützt ca. 500 junge Menschen und deren Familien.

Die DWG Winnenden für autistische junge Menschen

Die Dezentrale Wohngruppe (DWG) für autistische junge Menschen verbindet die Einheit von Wohnen und Familienkontakt mit pädagogischer und therapeutisch begleitender Förderung sowie schulischer und beruflicher Qualifizierung. Im Team arbeiten erfahrene Fachkräfte mit spezifischer Qualifikation für den zu betreuenden Personenkreis. Unterstützung erfahren die MitarbeiterInnen durch unseren Fachdienst und den Facharzt sowie den Autismusbeauftragten unserer Einrichtung.

Tagesstruktur

Über einen strukturierten Tagesablauf wird den jungen Menschen ein verlässlicher Rahmen geboten, in dem die individuellen Möglichkeiten und Grenzen Berücksichtigung finden. Besonderen Wert legen wir auf:

- Individuelle Alltagsplanung und -gestaltung
- Organisation des gemeinsamen Haushalts
- Koordination der verschiedenen Freizeit- und Förderangebote
- Sicherstellung der individuellen Förder- und Unterstützungsleistungen.

Spezifische Betreuung und Förderung

Die bei uns untergebrachten jungen Menschen sind auf intensive und individuelle Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angewiesen wie:

- Strukturierte Gruppensitzungen
- Heilpädagogische Fördermaßnahmen
- Sozialtraining/Social Skills Training
- Freizeitpädagogische Maßnahmen
- Verhaltenstherapeutische Maßnahmen
- Eltern- und Familienberatung

Hilfeplanung

Im Hilfeplanverfahren werden für jeden einzelnen Bewohner Ziele vereinbart, regelmäßig überprüft und nach Bedarf bzw. mindestens jährlich fortgeschrieben. Daraus können sich für die Betreuung und Förderung der jungen Menschen folgende Aspekte ergeben:

- Kompetenzerwerb für die Teilnahme am sozialen Leben
- Entwicklung einer weitgehenden Selbständigkeit und Unabhängigkeit
- Umgang mit Behinderung
- Entscheidung für eine angemessene Schul- und Berufsausbildung
- Erreichung eines Qualifizierungs- oder Ausbildungsabschlusses



Kooperation mit Eltern, Sorgeberechtigten und Jugendamt

Diese Kooperation umfasst die Kontaktpflege mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und der Herkunftsfamilie gemäß § 37 SGB VIII, z. B.

- Abklärung der Mitwirkung und Sicherstellung der im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarten Aufgaben
- Rückbindung der Erziehungsarbeit der Gruppe an die Erziehungsverantwortung der Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten
- Erfahrungs- und Informationsaustausch über positive Entwicklungen, Probleme, Krisen und erzieherische Schwierigkeiten und den pädagogischen Reaktionen
- Gegebenfalls Vermittlung von therapeutischen Angeboten sowie Beratungsmöglichkeiten

Zudem arbeiten Einrichtung und Jugendamt auf der Grundlage des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII eng zusammen. Dazu gehört:

- Situationsbezogene sowie regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Kontakte entsprechend der Vereinbarungen im Hilfeplan